

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 294.

Donnerstag den 24. Dezember 1874.

(629)

Nr. 9666.

Privilegiums-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ung. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben das dem Alois Stadler auf die Erfindung, jede Art Dächer von Zinkblech auf eine eigenthümliche Weise ohne alle Verlöthung herzustellen, unterm 26. November 1873 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Laibach, am 19. Dezember 1874.

(627-3)

Nr. 11723.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 15. Dezember 1874 ausgegebenen Nummer 286 der in Laibach slovenisch erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Gospod Vestonok“ überschriebenen, „še trideset let“ beginnenden und mit „to je naša skerb“ endenden Artikels begründete das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G., und es werde nach § 493 St. P. O. vom 23. Mai 1873, §. 119 K. G. B., und nach den §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 27. Dezember 1862, K. G. Bl. Nr. 6 d. 1863, die auf Veranlassung der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Nummer 286 vom 15. Dezember 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 19. Dezember 1874.

k. k. Landes- als Pressgericht.

(621-2)

Nr. 5352.

Gefangenwach-Aufseherstelle.

Zur Besetzung einer in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach erledigten definitiven Gefangenwach-Aufseherstelle erster Klasse mit der jährlichen Löhnung von 300 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage und einer durch die Besetzung dieser Stelle in Erledigung kommenden provisorischen Gefangenwach-Aufseherstelle zweiter Klasse mit der jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genuße der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1 1/2 Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 27. Dezember 1874 gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stellen haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 K. G. B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 K. G. B., für Civilstandsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenwach-Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung

als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach, am 17. Dezember 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(545a-1)

Nr. 8558.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums ddo. 30. September 1874 K. G. Blatt Nr. 125 darauf aufmerksam gemacht, daß die mit 31. Jänner 1875 gänzlich außer Gebrauch tretenden un- verwendet gebliebenen bisherigen Stempelmarken vom 1. Februar bis einschließlich 30. April 1875 bei dem hiesigen k. k. Tabak- und Stempelverschleißmagazine gegen neue Stempelmarken unentgeltlich umgewechselt werden, daß jedoch nach dem 30. April 1875 in keinem Falle weder eine Umwechslung noch eine Vergütung der aus dem Verschleiß gezogenen Stempelmarken stattfindet.

Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. Jänner 1875 ist der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleichzuhalten und zieht die auf Grund der Gebührengesetze damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich.

Laibach, am 20. Oktober 1874.

k. k. Finanz-Direction für Krain.

(624-2)

Nr. 143.

Notarstellen.

Zur Besetzung der Notarstellen in Feistritz, Laas, Senofetsch, Wippach und Idria, eventuell für die durch deren Besetzung etwa vacant werdenden andern Posten im Notariatsprengel Krain, wird hiemit der neuerliche Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten und mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche bis 15. Jänner 1875

hierher einzubringen.

Laibach, am 20. Dezember 1874.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Präsidenten-Stellvertreter:
Dr. Bart. Suppanj.

(619-2)

Nr. 15162.

Postexpedientenstelle.

Bei dem k. k. Postamte in Jessenitz (Bezirk Gurkfeld) ist die Postexpedientenstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. und in dem Botenpauschale von jährlichen 300 fl. für die Besorgung der täglichen Botengänge von Jessenitz nach Rann und zurück und in dem Jahrespauschale von 300 fl. für die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten von Jessenitz nach Samobor und zurück.

Die Bewerber haben in ihren längstens binnen drei Wochen

an die Befertigte einzusendenden Gesuchen ihr Alter, die genossene Schulbildung, ihr sittliches Verhalten, ihre Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Endlich haben dieselben noch anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 10. Dezember 1874.

(614-2)

Nr. 1525.

Lehrerstelle.

An der neu zu errichtenden Volksschule in Rudnik nächst Laibach ist die Volksschullehrerstelle,

mit welcher nebst der Naturalwohnung auf die Dauer des Jahres 1875 ein Gehalt von 400 fl. und für die weitere Folge von 450 fl. verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgeordneten Bezirksschulbehörde binnen sechs Wochen

vom Tage der letzten Einschaltung in die „Laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 10. Dezember 1874.

(602-3)

Nr. 630.

Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der neuerrichteten ein- klassigen Volksschule in Polie mit einem Jahres- einkommen von 400 fl. und Naturalquartier ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche

binnen sechs Wochen

bei diesem k. k. Bezirksschulrathe zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrathe Pittai, am 4ten Dezember 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Pajtl.

(625-2)

Nr. 738.

Oberlehrerstelle.

Wegen Wiederbesetzung der in Semitsch erledigten Stelle eines Oberlehrers wird neuerdings der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis

31. Jänner 1875

beim Ortsschulrathe in Semitsch überreichen.

Eschernembl, am 17. Dezember 1874.

k. k. Bezirksschulrath.

(622-2)

Nr. 17432.

Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Er- laß vom 1. Dezember 1874, Nr. 9210, zur Köhrung (Untersuchung) jener Privathengste aus den politischen Bezirken Stadt und Umgebung Laibach, die zum Beschälen verwendet werden wollen, den

5. Jänner 1875

bestimmt.

Hievon werden die Pferdehalter aus den be- nannten politischen Bezirken mit dem Bemerken verständigt, daß die Köhrung am erwähnten Tage um 10 Uhr vormittags

am landwirtschaftlichen Versuchshofe in der Po- lanavorstadt vorgenommen wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Dezember 1874.

(599-3)

Nr. 17303.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres nahez heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, sich zum Besten des Armenfondes mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Na- menstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Raringer wird die Güte haben, in seinem Geschäftslocale diese Ent- hebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den bisher üblichen Ertrag, und zwar von 35 Kr. für Neujahrs- und von 35 Kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskar- ten zu verabfolgen.

Schriftliche Adressen wollen genau angegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Dezember 1874.